

Textliche Festsetzungen

- 1 DACHFORM: SATTELDACH
- 2 DACHNEIGUNG: 20°-25°
- 3 DIE ANGEGEBENE GESCHOSSZAHL GILT ALS HÖCHSTGRENZE
- 4 BEI EINGESCHOSSIGER BEBAUUNG SIND GAUPEN UND DREMPEL ZULÄSSIG
- 5 BEI ZWEIFESCHOSSIGER BEBAUUNG SIND GAUPEN UND DREMPEL NICHT ZULÄSSIG
- 6 DIE TALSEITIGE HÖHE, GEMESSEN VON OK GEWACHSENEM GELÄNDE BIS DACHANSCHNITT, DARF BEI ZWEIFESCHOSSIGER BEBAUUNG 7,00 M NICHT ÜBERSTEIGEN.